

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GORE German Office Real Estate AG in seiner jeweiligen Zusammensetzung hat den Vorstand gemäß der ihm nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Aufgaben umfassend überwacht, zeitnah beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden.

Das Geschäftsjahr 2020 war bei der Bewältigung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft u.a. auch geprägt von der Corona Pandemie und damit verbunden die Umsetzung der Corona Verordnung zum Schutz der Angestellten. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die GORE German Office Real Estate AG alle Vorkehrungen getroffen hat, um den Betrieb der Gesellschaft zu gewährleisten. In der Umsetzung wurden die Möglichkeiten für den mobilen Arbeitsplatz der Mitarbeiter, die Einhaltung der Hygienevorschriften im Büro und nachweisliche Testmöglichkeiten geschaffen und somit das Sicherheitskonzept an die aktuelle Situation angepasst.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 8 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Davon waren 4 Präsenzsitzungen und 4 digitale bzw. Telefonkonferenzen. Da hierbei durch die Mitglieder des Aufsichtsrats sämtliche Themen behandelt werden konnten, wurden keine Ausschüsse gebildet.

Die erste Aufsichtsratssitzung fand am 30.03.2020 statt. Gegenstand waren die aktuelle Entwicklung der Geschäfte sowie die Verabschiedung der Geschäftsordnungen sowohl für den Aufsichtsrat als auch für den Vorstand der Gesellschaft. Die aufkommende Corona-Pandemie und deren auch zukünftig möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie die Branche wurden ebenfalls diskutiert.

In der Aufsichtsratssitzung vom 05.06.2020 wurde insbesondere der von Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüfte HGB Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 erörtert und im Beschlussverfahren gebilligt. Darüber hinaus wurden ebenso die einzelnen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung eingehend erörtert, sowie der Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Ferner wurden mit dem Aufsichtsrat der aktuelle Geschäftsverlauf und die aktuellen Projekte diskutiert. Der Vorstand präsentierte dem Aufsichtsrat das Vorhaben der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung durch die Einbringung der PREOS Immobilien GmbH. Im Anschluss wurden die Hintergründe diskutiert und der Aufsichtsrat beschloss, der Durchführung der Transaktion zuzustimmen. Ferner wurde der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung für den 14. Juli 2020 gebilligt, nachdem die in der Einladung zur Hauptversammlung aufgeführten Tagesordnungspunkte erörtert worden waren. Auch der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2020 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Nachdem das Amtsgericht Frankfurt am Main durch Beschluss mich, Hans-Dieter Sacher, am 30.06.2020 mit sofortiger Wirkung als Mitglied dieses Aufsichtsrats bestellte, kam der neue Aufsichtsrat am 07.07.2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz zusammen. Es wurde beschlossen, dass der Vorsitz des Aufsichtsrats bis zum Ende der Amtsperiode durch meine Person ausgeführt wird.

In der Aufsichtsratssitzung vom 14.07.2020 wurde die Wahl durch die vorangegangene Hauptversammlung meiner Person zum Mitglied des Aufsichtsrats bestätigt und der fortgeführte Vorsitz des Aufsichtsrats gebilligt.

Im Nachgang an die Hauptversammlung informierte der Vorstand über die ersten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach Einschätzung des Vorstands war aufgrund des nicht einschätzbaren Risikos der Corona-Pandemie ein gehemmtes Agieren ausländischer Investoren sowie ein abwartendes Verhalten von Banken zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde ebenso deutlich, dass die Umstellung der Arbeitnehmer ins Home-Office für zahlreiche Unternehmen auf Grundlage der fehlenden Infrastruktur ein Problem darstellt und somit das Tagesgeschäft erschwert bzw. stark verzögert wird. Ebenso wurde prognostiziert, dass die bisher bestehenden Mietausfälle aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht das kalkulierte Mietausfallwagnis in Höhe von bis zu 3% übersteigen wird.

Am 17.09.2020 kam der Aufsichtsrat im Zuge einer Telefonkonferenz zusammen. Der Aufsichtsrat beschloss die Aufnahme zweier Darlehen, um die Refinanzierung der Liegenschaft in Neu-Isenburg gewährleisten zu können.

Am 14.10.2020 fand eine weitere Aufsichtsratssitzung statt, bei welcher der Zwischenstand der Einbringung der PREOS Immobilien GmbH erläutert wurde. Vor dem Hintergrund der damaligen Geschehnisse um die Wirecard AG und der Marktkapitalisierungsvorhaben der Gesellschaft schaltete man den Wirtschaftsprüfer hinzu, um den Aufsichtsrat stärker in die laufenden Rechnungslegungsprozesse miteinzubeziehen. Es wurde u.a. diskutiert, ob der Zeitplan für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 eingehalten werden kann. Weiterhin wurde über mögliche noch anstehende Ankäufe im laufenden Geschäftsjahr gesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18.12.2020, welche als Videokonferenz abgehalten wurde, berichtete die Abteilung Transaction über den Stand der aktuellen Transaktionen. Dabei wurde der Verkauf der Objekte Duisburg und Bad Homburg für Anfang 2021 angekündigt. Der Aufsichtsrat wurde von der Abteilung Finance über den aktuellen Stand der Finanzierungen in Kenntnis gesetzt.

Die letzte Aufsichtsratssitzung in 2020 fand am 22.12.2020 als Telefonkonferenz statt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat, dass die Transaktion der Einbringung der PREOS Immobilien GmbH in die GORE German Office Real Estate erfolgreich abgeschlossen wurde und die entsprechenden Eintragungen im Handelsregister wurden beschlossen.

Neben diesen Sitzungen wurden mit dem Vorstand regelmäßig die laufende Geschäftsentwicklung besprochen und die strategische Ausrichtung für die nächsten Geschäftsjahre beraten. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden vom Aufsichtsrat geprüft und über die Erteilung der Zustimmung zu diesen Geschäften entschieden.

Neben den Beratungen des Gremiums informierte der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die wesentlichen Entwicklungen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Abständen davon überzeugt, dass die Gesellschaft über ein funktionierendes und effizientes Risikomanagement verfügt und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Liquiditätsplanung unterhält.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr wurden durch den Vorstand umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht seinerseits geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der GORE German Office Real Estate AG wurde damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Außerdem erstellte der Vorstand für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 24. Juni 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Dieser Bericht zeigt auf, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die der Gesellschaft im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die genannten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Der Abhängigkeitsbericht wurde durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, geprüft, die folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer rechtzeitig zu.

Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung dem oben wiedergegebenen Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Hamburg, an. Er erhebt keine Einwendungen gegen diese Abschlüsse und billigt sie.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GORE-Gruppe für den persönlichen Einsatz und ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat dankt den Aktionären für das der GORE German Office Real Estate AG entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, im September 2021

Hans-Dieter Sacher
Aufsichtsratsvorsitzender